



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

1

Nummer 1

Kiel, 2. Januar 2013

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode (Teil 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102, 318) Vom 7. Dezember 2012.....	2
Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer vom 4. Oktober 2012 (KABl. S. 235) Vom 7. Dezember 2012.....	2
II. Bekanntmachungen	
Bekanntgabe der Änderung und Neubekanntmachung der Satzung der kirchlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts „Stralsunder Schwesternheimathaus“ Vom 13. November 2012.....	3
Berufung und Nachberufung in das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht sowie das Kirchengeschichtliche Gericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	7
Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn und der Evangelisch-Lutherischen Stiftskirchengemeinde Elmshorn sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn Vom 10. Dezember 2012.....	7
Anordnung zur Ingebrauchnahme eines Interimssiegels Vom 5. Dezember 2012.....	8
Anordnung zur Ingebrauchnahme eines Interimssiegels Vom 10. Dezember 2012.....	9
Berichtigung der Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	9
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	9
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	10
Pfarrstellenänderungen.....	10
Pfarrstellenaufhebungen.....	10
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	11
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	21
Soziale und bildende Berufe.....	22

V. Personalnachrichten

.....	25
Berichtigung.....	26

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode (Teil 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102, 318) Vom 7. Dezember 2012

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 16. November 2012 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode bestätigt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl zur Ersten Landessynode (Teil 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102, 318).

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel, 7. Dezember 2012

Präsidium der Landessynode
Dr. Andreas Tietze
Präses

Az.: G:LKND:12 – R Da

Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer vom 4. Oktober 2012 (KABl. S. 235) Vom 7. Dezember 2012

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 16. November 2012 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode ändert die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer vom 4. Oktober 2012 (KABl. S. 235) in folgender Weise:

In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Nummer 1“ die Angabe „und 2“ eingefügt.

Im Übrigen bestätigt sie die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung.

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel, 7. Dezember 2012

Präsidium der Landessynode
Dr. Andreas Tietze
Präses

Az.: G:LKND:14 – R Hu

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Änderung und Neubekanntmachung der Satzung der kirchlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts „Stralsunder Schwesternheimathaus“ Vom 13. November 2012

Nachstehend wird die vom Stiftungsrat der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus am 27. September 2012 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Stralsunder Schwesternheimathauses vom 14. Juni 1934, zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Juni 2008, und die auf derselben Sitzung vom Stiftungsrat beschlossene Neubekanntmachung der Satzung der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus in der Fassung vom 1. Januar 2013 bekannt gegeben. Die Satzungsänderung und die Neubekanntmachung wurden vom Landeskirchenamt gemäß Beschluss des Kollegiums vom 6. November mit Schreiben vom 12. November 2012 aufgrund von Teil 1 § 62 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die kirchliche Stiftungsaufsicht vom 14. November 1993 (ABl. 1994 S. 27) der Pommerschen Evangelischen Kirche, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 10. Oktober 2004 (ABl. 2004 S. 69) in Verbindung mit § 11 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 der Stiftungssatzung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Schwerin, 13. November 2012

Das Landeskirchenamt
Außenstelle Schwerin

K r i e d e l

Az.: NK-605.56 – R Kr

*

Satzung zur Änderung der Satzung des Stralsunder Schwesternheimathauses Vom 27. September 2012

Der Stiftungsrat des Stralsunder Schwesternheimathauses hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 folgende, am 1. Januar 2013 in Kraft tretende Satzungsänderungen sowie die Neubekanntgabe der Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Stralsunder Schwesternheimathauses vom 14. Juni 1934, in der Fassung vom 19. Juni 2008, von der Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche am 15. November 1999 genehmigt, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden im Satz 3
 - a) die Angabe „2008“ durch die Angabe „2012“ ersetzt und
 - b) nach den Wörtern „heute Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe“ die Wörter „Potsdam-Stralsund“ angefügt.
2. In § 6 Absatz 1 Buchstabe a Spiegelstrich 1 werden die Wörter „Superintendentin/der Superintendent des Kirchenkreises, in welchem die Stiftung liegt“ durch die Wörter „Pröpstin/der Propst der Propstei Stralsund“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 4 werden die Wörter „Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.
4. In § 12 Absatz 4 werden die Wörter „Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.
5. In § 13 werden die Wörter „Pommerschen Evangelischen Kirche“ durch die Wörter „Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird die Angabe „05. Oktober 2004“ durch die Angabe „19. Juni 2008“ und die Angabe „19.06.2008“ durch die Angabe „27. September 2012“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird die Angabe „01.01.2009“ durch die Angabe „1. Januar 2013“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten vorbehaltlich der Genehmigung des Landeskirchenamtes am 1. Januar 2013 in Kraft.

Artikel 3

Die Satzung des Stralsunder Schwesternheimathauses vom 14. Juni 1934, zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Juni 2008, wird aufgrund des Beschlusses vom 27. September 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2013 neu bekannt gemacht.

Stralsund, 27. September 2012

Der Stiftungsvorstand

W a w r s i c h

*

Neufassung der Satzung des Stralsunder Schwesternheimathauses

Präambel

1848 wurde ein „Verein zur Errichtung eines Rettungshauses“ zur Betreuung von Waisenkindern gegründet, der 1933 aufgelöst und als Stiftung „Stralsunder Schwesternhaus“ fortgeführt wurde. Seither wurde die Stiftung von der Pommerschen Frauenhilfe – seit 1957 von der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe – verwaltet.

Auf der Grundlage der zuletzt 2012 verabschiedeten Stiftungssatzung nimmt die Stiftung weiterhin die Aufgaben wahr, alten und hilfsbedürftigen Menschen zu helfen, jungen Menschen durch ein Jahr gemeinsamen Lebens im Schwesternheimathaus zu einem Beruf im sozialen Bereich hinzuführen und den Frauenhilfsschwestern der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Frauenhilfe, heute Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund, eine Heimat zu geben und die Arbeit der Schwesternschaft zu unterstützen.

Die Stiftung ist eine ausschließlich kirchlichen und diakonischen Zwecken dienende Einrichtung: Grundlage aller Arbeit ist die biblische Botschaft, wie sie im Alten und Neuen Testament bezeugt ist, entsprechend dem biblischen Auftrag nach Matthäus 25,40 – Was ihr getan habt einem oder einer von diesen meinen geringsten Brüdern und Schwestern, das habt ihr mir getan.

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stralsunder Schwesternheimathaus“ und hat ihren Sitz in Stralsund.
- (2) Sie ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Aufgabe der Stiftung ist die Pflege, Betreuung, Unterstützung und Unterbringung hilfsbedürftiger Menschen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und von alten und pflegebedürftigen Menschen und die Gewährung von Hilfestellung bei der Berufsfindung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen.
- (2) Zu diesem Zweck unterhält und betreibt die Stiftung ein Evangelisches Altenzentrum mit dem Angebot der voll- und teilstationären Pflege und Betreuung.
- (3) Die Stiftung ermöglicht gemeinsam mit der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Jugendlichen die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten im sozialpflegerischen Dienst.

(4) Im Rahmen der Vorschriften über die Gemeinnützigkeit ist die Stiftung offen für die Übernahme weiterer sozialer Aufgaben.

(5) Die Stiftung kann alle Geschäfte tätigen, die der Förderung oder Erfüllung des Stiftungszweckes dienen, insbesondere auch Gesellschaften oder weitere Einrichtungen vorgenannter Art gründen oder sich an bereits bestehenden Einrichtungen mit vergleichbarer Zielsetzung beteiligen.

(6) Die Stiftung bedient sich zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe und unterstützt diese ihrerseits.

§ 3

Steuerbegünstigung und Mitgliedschaft

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung ist Mitglied im zuständigen gliedkirchlichen Diakonischen Werk und dadurch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. als anerkannten Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

§ 4

Vermögen und Erträge

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Grundvermögen, Gebäuden und Beteiligungen.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Werte ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Die Stiftung erhält die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus
 - a) den Erträgen des Stiftungsvermögens;
 - b) den Erträgen für erbrachte Dienstleistungen;
 - c) Zuschüssen der öffentlichen Hand;
 - d) Spenden, Schenkungen, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen Dritter.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.
- (5) ¹Die Stiftung ist berechtigt, Zustiftungen im Rahmen ihres Satzungszweckes anzunehmen. ²Sie darf für Spenden werben.
- (6) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre satzungsmäßigen Zwecke erfüllen zu können.

§ 5

Organe der Stiftung

- (1) Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

(2) Mitglied der Organe kann nur sein, wer einer Kirche angehört, die Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ ist. ²Jedes Mitglied soll einer evangelischen Kirche angehören.

§ 6

Der Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern:
- a) Ihm sollen als Mitglieder kraft des Amtes angehören:
 - die Pröpstin/der Propst der Propstei Stralsund;
 - die Oberin der Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe.
 - b) Folgende Personen werden von den zuständigen Gremien für die Dauer von fünf Jahren entsandt:
 - ein Mitglied des Leitungskreises der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe;
 - eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesverbandes des zuständigen gliedkirchlichen Diakonischen Werkes;
 - c) drei Mitglieder, die vom Leitungskreis der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

(2) ¹Widerberufung bzw. Wiederwahl ist zulässig. ²Die Mitglieder des Stiftungsrats bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Zeitablauf, durch Rücktritt, durch Ausscheiden aus den Entsendungsgremien oder durch Abberufung der gewählten Mitglieder durch den Stiftungsrat aus wichtigem Grund.

(4) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Berufungs- bzw. Wahlperiode aus dem Stiftungsrat aus, so entsenden die Entsendungsgremien für den Rest der Wahlperiode bzw. für die Vakanz ein Ersatzmitglied.

(5) ¹Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. ²Die/der Vorsitzende – im Verhinderungsfalle deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter – leitet die Sitzungen des Stiftungsrats und vertritt die Stiftung gegenüber dem Stiftungsvorstand.

(6) ¹Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig. ²Auslagen, insbesondere Reisekosten, können erstattet werden.

(7) Mitglieder des Stiftungsrats können nicht zugleich Mitglieder des Stiftungsvorstandes sein, Mitglieder des Stiftungsvorstandes nicht zugleich Mitglieder des Stiftungsrats.

§ 7

Sitzungen des Stiftungsrats

(1) ¹Der Stiftungsrat ist mindestens zweimal jährlich von der/dem Vorsitzenden vier Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung einzuberufen. ²Auf begründeten Antrag des Stiftungsvorstandes oder von drei Stif-

tungsratsmitgliedern sind zusätzliche Sitzungen abzuhalten; die Einladung dazu muss in der Regel ebenfalls 4 Wochen vor der Sitzung schriftlich erfolgen. ³Maßgebend für die Fristwahrung ist das Datum der Absendung der Einladung.

(2) ¹In dringenden Angelegenheiten kann eine außerordentliche Sitzung unter Angabe des Grundes mit einer Frist von einer Woche einberufen werden. ²Im Falle der Verhinderung eines Mitglieds kann dieses seine Stimme zu einer anstehenden Entscheidung auch schriftlich abgeben oder sich in der Sitzung durch ein anderes Stiftungsratsmitglied vertreten lassen.

(3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Stiftungsrat beschließt in allen Angelegenheiten mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(5) Der Stiftungsvorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrats mit beratender Stimme teil, sofern der Stiftungsrat nicht etwas anderes beschließt.

(6) ¹Über die Sitzungen des Stiftungsrats sind Niederschriften anzufertigen, die den wesentlichen Gang der Verhandlungen und die Beschlüsse festhalten. ²Sie bedürfen der Unterzeichnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder ihre/n seine/n Stellvertreterin/Stellvertreter sowie der Genehmigung durch den Stiftungsrat auf der folgenden Sitzung.

§ 8

Aufgaben des Stiftungsrats

(1) Der Stiftungsrat ist zuständig für Grundsatzentscheidungen, führt die Aufsicht über die Arbeit des Stiftungsvorstandes und berät diesen in allen Angelegenheiten.

(2) Weitere Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Wahl und Abberufung des hauptamtlichen Stiftungsvorstandes; die Abberufung kann aus wichtigem Grund mit zwei Drittel der Stimmen der Stiftungsratsmitglieder erfolgen;
- b) die Beratung und Verabschiedung des vom Stiftungsvorstandes jährlich zu erstellenden Wirtschafts- und Investitionsplanes;
- c) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes des Stiftungsvorstandes;
- d) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Einkünfte der Stiftung;
- e) die Entlastung des Stiftungsvorstandes;
- f) die Wahl einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Anschlussprüfer;
- g) die Genehmigung und Änderung einer Geschäftsordnung für den Stiftungsvorstand;
- h) die Vornahme von Satzungsänderungen gemäß § 11;

- i) die Beschlussfassung über die Auflösung der Stiftung gemäß § 12.
- (3) Der Einwilligung des Stiftungsrates bedürfen:
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - die Aufnahme von Darlehen ab € 50.000 oder eines Gesamtkreditvolumens von € 100.000 pro Geschäftsjahr, soweit dieses nicht bereits im Wirtschafts- und Investitionsplan vorgesehen ist;
 - alle sonstigen Verpflichtungsgeschäfte, die einzeln oder zusammengefasst einen Betrag von € 100.000 pro Geschäftsjahr übersteigen, soweit sie nicht schon im Wirtschafts- und Investitionsplan enthalten sind;
 - die Übernahme von Bürgschaften;
 - die Aufnahme und Beendigung von Arbeitsfeldern sowie die Übernahme neuer bzw. die Aufgabe von bestehenden Einrichtungen;
 - Gründung von und Beteiligung an Gesellschaften und Einrichtungen;
 - größere Bau- und Investitionsmaßnahmen, soweit sie nicht schon Bestandteil des Wirtschafts- und Investitionsplanes sind.

(4) ¹Der Stiftungsrat berät und beschließt ferner über die ihm vom Stiftungsvorstand vorgelegten Fragen und Angelegenheiten. ²Darüber hinaus kann er beschließen, dass weitere Rechtsgeschäfte seiner Zustimmung bedürfen.

(5) ¹Der Stiftungsrat kann sich jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Stiftung unterrichten lassen. ²Dies kann auch durch Einsichtnahme in die Bücher und Prüfung der Kassenführung – gegebenenfalls durch beauftragte sachverständige Dritte – geschehen.

§ 9

Der Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus einer Person, die für die Leitung des kaufmännischen Bereiches zuständig – und die gleichzeitig Heimleitung, des Evangelischen Altenzentrums Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus, ist.

§ 10

Aufgaben des Stiftungsvorstandes

(1) ¹Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte, verwaltet das Stiftungsvermögen und leitet die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung und der Beschlüsse des Stiftungsrates in eigener Verantwortung. ²Er hat im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat dafür zu sorgen, dass der in § 2 genannte Zweck erfüllt wird und der Charakter der Stiftung erhalten bleibt.

(2) ¹Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. ²Er kann von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

(3) Der Stiftungsvorstand ist Vorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung.

(4) ¹Der Stiftungsvorstand hat den Stiftungsrat über die wichtigsten Geschäftsvorgänge und über die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung regelmäßig zu unterrichten. ²Auch hat er dazu einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zu erstellen.

§ 11

Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stiftungsrates beschlossen werden.

(2) Ist der Stiftungsrat nicht beschlussfähig, so ist innerhalb der nächsten vier Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ihre Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder fasst.

(3) In der Einladung zur Sitzung muss auf die beabsichtigte Satzungsänderung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) ¹Satzungsänderung, durch die der Aufgabenbereich einer kirchlichen Stiftung verlassen wird oder die den Sitz oder den Zweck der Stiftung im Sinne der §§ 1 bis 3 zum Gegenstand haben, dürfen nur im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland durchgeführt werden. ²Sie können nur mit den Stimmen aller Mitglieder des Stiftungsrates beschlossen werden und bedürfen der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde.

§ 12

Auflösung der Stiftung

(1) ¹Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden, so kann der Stiftungsrat die Auflösung beschließen. ²Der Beschluss kann nur mit den Stimmen aller Stiftungsratsmitglieder gefasst werden.

(2) Ist der Stiftungsrat nicht beschlussfähig, gilt § 11 Ziffer 2.

(3) Bezüglich der Einladung gilt § 11 Ziffer 3 entsprechend.

(4) Der Auflösungsbeschluss bedarf der Bestätigung durch die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie der Genehmigung durch die Stiftungsbehörden.

(5) Für die Durchführung der Auflösung ist der Stiftungsvorstand zuständig.

(6) ¹Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Stiftung an die Union der Evangelischen Kirche (UEK), die das verbliebene Vermögen im Sinn und Geist dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar für ihre kirchlich-diakonische Arbeit und kirchlich-diakonischen Zwecke zu verwenden hat. ²Dabei sind die Belange der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe besonders zu berücksichtigen.

§ 13 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie der Aufsicht der Stiftungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Maßgabe der jeweils geltenden stiftungsrechtlichen Bestimmungen.

§ 14 Inkrafttreten der Satzungsänderung

¹Die Änderung der Satzung vom 14. Juni 1934 in der Fassung vom 30. Juni 1981 wurde vom bisherigen Stiftungsvorstand in der vorstehenden Fassung beschlossen und von der Stiftungsaufsicht genehmigt. ²In dieser Fassung gilt die Satzung vom 14. Juni 1934 fort. ³In die am 19. Juni 2008 geänderte Stiftungssatzung beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 27. September 2012 Satzungsänderungen. ⁴Die geänderte Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. ⁵Die Satzungsänderungen wurden von der Stiftungsaufsicht genehmigt. ⁶Bis zur Neuwahl der Organe bleiben die Mitglieder im Amt.

Berufung und Nachberufung in das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht sowie das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Im Nachgang zu unserer Bekanntgabe der Zusammensetzung des kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, des Disziplinargerichts sowie des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (KABl. 2012 S. 285) geben wir Ihnen nachfolgende, durch die Vorläufige Kirchenleitung gemäß Teil 1 §§ 57 Absatz 2, 69 Absatz 3 und 71 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) – EGVerf-Teil 1 –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 12. Juni 2012 (KABl. S. 102, 318), in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (KGMVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 4, 38, 75) getroffenen Beschlüsse bekannt:

A. Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Nachfolgekammer des Kirchengerichts für Verfassungs- und Verwaltungsstreitigkeiten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche:

Beisitzende Richterinnen/beisitzende Richter:

Herr Thomas Schöne-Warnefeld ist ausgeschieden.

Herr Dr. Manfred Pfaff ist für den Rest der Amtszeit mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

B. Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – Kammer 1 bis 3 des ehemaligen Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche:

I. Beisitzerinnen und Beisitzer aus den Dienststellenleitungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 KGMVG (die Berufung erfolgt jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2013 für die Dauer von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2015):

1. Beisitzender Richter: Wichard von Heyden
Landeskirchenamt
2. Beisitzende Richterin: Marie-Luise Görlitz
Landeskirchenamt
3. Beisitzender Richter: Dr. Matthias Triebel
Landeskirchenamt

II. Beisitzerinnen und Beisitzer aus den Dienststellenleitungen nach § 9 Absatz 3 Satz 3 KGMVG (die Berufung erfolgt jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2013 für die Dauer von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2015):

1. Beisitzender Richter: Bernd Nadler
Kirchenkreis Hamburg-Ost
2. Beisitzender Richter: Roger Bodin
Kirchenkreis Nordfriesland
3. Beisitzende Richterin: Christiane Buller-Reinartz
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Kiel, 10. Dezember 2012

Landeskirchenamt
Görlitz

Az.: NK 1220-0 – R Gö

Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn und der Evangelisch-Lutherischen Stiftskirchengemeinde Elmshorn sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn Vom 10. Dezember 2012

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn und der Evangelisch-Lutherischen Stiftskirchengemeinde Elmshorn sowie des Kirchenkreisesrates des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes zur Verfassung

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn und die Evangelisch-Lutherische Stiftskirchengemeinde Elmshorn werden zum 1. Januar 2013 aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelisch-Lutherische
Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelisch-Lutherischen Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn und der Evangelisch-Lutherischen Stiftskirchengemeinde Elmshorn. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Evangelisch-Lutherische Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn ist in zwei Pfarrbezirke gegliedert.

§ 5

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn setzt sich bis zu einer Neuwahl zusammen aus den Pastorinnen und Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den zu Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten der Evangelisch-Lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf bleibt unverändert.

§ 7

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die Evangelisch-Lutherische Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 8

Die Postanschrift der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelisch-Lutherische Emmaus-Kirchengemeinde
Elmshorn
Breslauer Straße 3
25335 Elmshorn

§ 9

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Kiel, 10. Dezember 2012

Landeskirchenamt

Belitz

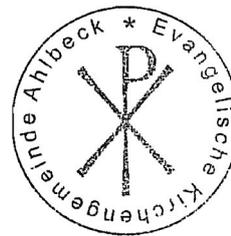
Az.: 10 Emmaus Elmshorn – R Be

Anordnung zur Ingebrauchnahme eines Interimssiegels Vom 5. Dezember 2012

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Evangelischen Kirchengemeinde Ahlbeck

ist durch den Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Evangelischen Kirchengemeinde Ahlbeck am 1. Januar 2013.



Kiel, 5. Dezember 2012

Landeskirchenamt

Belitz

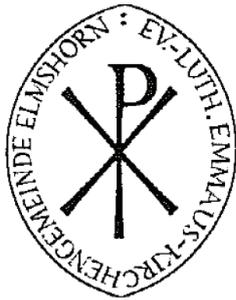
Az.: 10 Ahlbeck – R Be

**Anordnung
zur Ingebrauchnahme eines Interimssiegels
Vom 10. Dezember 2012**

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

**Evangelisch-Lutherischen
Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn**

ist durch den Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Evangelisch-Lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn am 1. Januar 2013.



Kiel, 10. Dezember 2012

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Emmaus Elmshorn – R Be

**Berichtigung
der Einführung eines neuen Kirchensiegels**

In der Novemberausgabe des Kirchlichen Amtsblattes wurde auf Seite 288 ein falscher Bekanntmachungstext zum Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide abgedruckt.

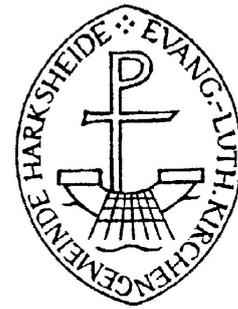
Die korrekte Veröffentlichung lautet wie folgt:

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide

ist durch das Nordelbische Kirchenamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Schreiben vom 23. April 2012 – Az.: 10.9 Harksheide – R Be – genehmigt worden.



Kiel, 5. Dezember 2012

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 Harksheide – R Be

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Evangelischen Kirchengemeinde
Gristow-Neuenkirchen**

ist durch den Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises genehmigt worden.



Kiel, 10. Dezember 2012

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Gristow-Neuenkirchen – R Be

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 10. Dezember 2012

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn – R Be

Pfarrstellenänderungen

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 Sahms – P Lad

*

Der Stellenumfang der Kirchenkreispfarrstelle für Ökumenische Beziehungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 von 75 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Ökumenische Beziehungen – P Lad

*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle für Vertretungsdienste in Lauenburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Vertretungsdienste Lauenburg (2) – P Lad

*

Die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Mölln (4) – P Lad

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Thomas Grünhof-Tesperhude – P Lad

*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Berufsbildende Schulen wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Berufsbildende Schulen (2) – P Lad

Pfarrstellenaufhebungen

Die Pfarrstelle für Alleinerziehende, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Pfarrstelle für Alleinerziehende – P Lad

*

Die 2. Pfarrstelle Leuchtturm Jugendliche im Gestaltungsraum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Leuchtturm Jugendliche im Gestaltungsraum (2) – P Lad

*

Die 5. Pfarrstelle Vertretung Gestaltungsraum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Vertretung Gestaltungsraum (5) – P Lad

*

Die 4. Pfarrstelle Vertretung Gestaltungsraum, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Vertretung Gestaltungsraum (4) – P Lad

*

Die Pfarrstelle Religionsunterricht Gymnasium Schwarzenbek, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Religionsunterricht Gymnasium Schwarzenbek – P Lad

*

Die Pfarrstelle Ökumene und Mission Lübeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Ökumene und Mission Lübeck – P Lad

*

Die Pfarrstelle Frauenwerk Lübeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Frauenwerk Lübeck – P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Andreas-Kirchengemeinde (ca. 2600 Gemeindeglieder) liegt auf dem Kieler Ostufer im Stadtteil Wellingdorf. Die Infrastruktur und die Verkehrsanbindung rund um die Kirche sind hervorragend, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und alle Schularten sind vorhanden. Auch das Forschungszentrum Geomar ist in Wellingdorf angesiedelt, das Naherholungsgebiet Schwentinetal und zahlreiche Kleingärten bilden den grünen Rand des Stadtteils.

Die Andreaskirche wurde 1965 geweiht und im letzten Jahr in vielen Teilen saniert. Das Gemeindehaus befindet sich unter demselben Dach, dort sind das Gemeindebüro und verschiedene Gemeinderäume untergebracht. Das Pastorat liegt nur einen Steinwurf von der Kirche entfernt.

Die Gemeinde zeichnet sich durch viele treue Gottesdienstbesucher aus, die Wert auf klare, überzeugte Verkündigung legen.

Die Kirchenmusik hat in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert, deren Bedeutung weit über die Gemeindegrenzen hinausreicht. Wir wünschen uns von der neuen Pastorin oder dem neuen Pastor Unterstützung und gute Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiter prägen das Bild der Gemeinde. Sie leiten verschiedenste Kreise und Gruppen und unterstützen die Gottesdienste. Mit zwei Senioren- bzw. Pflegeheimen im Gemeindegebiet ist die Seniorenarbeit stark ausgeprägt.

In der Andreaskirche ist ein A-Organist (70 Prozent) angestellt, in Teilzeit sorgen eine Gemeinsekretärin, ein Küsterehepaar und ein Mitarbeiter für die Pfadfinderarbeit für das reibungslose Miteinander im Hintergrund.

Wir wünschen uns eine erfahrene Pastorin oder einen erfahrenen Pastor mit klarem geistlichen Profil, liturgischer Kompetenz und Präsenz vor Ort, um die Gemeinde mit theologisch gut fundierten, anregenden Predigten einerseits und Standfestigkeit in der Verwaltungsarbeit andererseits zu führen. Die künftige Pastorin oder der künftige Pastor braucht Zeit für Seelsorge und die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und den Ehrenamtlichen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der unser Leitbild mittragen kann:

„Wir wollen eine gastfreundliche und aufgeschlossene Gemeinde sein und wünschen uns, dass Menschen Jesus Christus kennen lernen und sich ihm anvertrauen und im Glauben an Gott wachsen und gestärkt werden. Mit den uns anvertrauten Mitteln und Gaben gehen wir verantwortungsvoll sowie Gott und dem Wachstum der Gemeinde dienend um. Unser Miteinander soll von gegenseitigem Respekt, Ehrlichkeit, Warmherzigkeit, Verlässlichkeit und Vergebungsbereitschaft geprägt sein. Unsere Gemeinde möchte unterschiedlichen Menschen Heimat sein, um gemeinsam zu Gott zu beten.“

Nähere Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter www.andreasgemeinde-wellingdorf.de.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Käte Grosser, Tel.: 0431 723735, oder Propst Thomas Lienau-Becker, Tel.: 0431 2402-302.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Propstei Nord, Herrn Propst Thomas Lienau-Becker, Falckstr. 9, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **28. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Andreas Kiel-Wellingdorf (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist nach dem Stellenwechsel der bisherigen Pastorin die 1. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. Der Kirchenkreis stellt in Aussicht, der zukünftigen Stelleninhaber oder dem zukünftigen Stelleninhaber eine weitere Aufgabe im Umfang von 25 Prozent zu übertragen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Gemeinde mit 5707 Gemeindegliedern und drei Predigtstellen ist durch den Zusammenschluss der St. Gabriel Gemeinde (Russee und Hammer) und der Kirchengemeinde Hasseldieksdamm im September 2005 entstanden und umfasst heute die Bereiche Hammer mit der Claus-Harms-Kirche, Russee mit der St. Gabriel-Kirche und Hasseldieksdamm mit der Erlöserkirche.

Die Kirchengemeinde liegt am südwestlichen Rand der Landeshauptstadt Kiel, umgeben von großen Grünflächen, Landschaftsschutzgebieten, Wald und Wasser. Trotz der Lage im Grünen sind alle Einkaufsmöglichkeiten vor Ort vorhanden.

In den Ortsteilen gibt es jeweils eine Grundschule, die im regen Austausch zur Kirchengemeinde steht. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Zurzeit sind der Gemeinde 2,5 Pfarrstellen zugewiesen. Die Arbeit ist grundsätzlich regional aufgeteilt. Einzelne Arbeitsbereiche, z. B. die Konfirmandenarbeit, die Arbeit mit Kindern sind aber zentral zusammengefasst. Die Aufteilung ist noch nicht abschließend geregelt, es wäre aber schön, wenn die Bewerberin oder der Bewerber Interesse an der Arbeit mit Erwachsenen/Senioren hat.

Das hauptamtliche Team wird durch eine Gemeinsekretärin (Teilzeit), eine Organistin (Teilzeit) und eine vollbeschäftigte Küsterin verstärkt.

Die Gemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe in Russee und einer Krippen- und Familiengruppe in Hammer mit insgesamt 35 Kindern. Sie werden von neun Mitarbeiterinnen – teilweise teilzeitbeschäftigt – betreut.

Wir haben in unserer Gemeinde ein großes Angebot für Jugendliche mit einem festen Treffpunkt im Backhaus in Russee, im Jugendraum der Erlöserkirche und im Gemeindezentrum in Hammer. Diese Aufgabe übernimmt eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit voller Stelle.

Die besonderen Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft bilden neben den pastoralen Kernaufgaben:

- die Kirchenmusik mit einer Kantorei, Gospelgruppen, Kinderchor und einer Flötengruppe,
- Kinder- und Familiengottesdienste,
- aktive Konfirmandenarbeit mit seit Jahren erfolgreich durchgeführten Freizeitfahrten,
- Gesprächskreise und Angebote an viele Altersgruppen,
- Partnerschaft mit der Gemeinde Mawanjeni, Tansania, Distrikt Ost-Kilimajaro.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der teamfähig ist und mit den beiden Amtsinhabern (einer Pastorin mit 50 Prozent-Stelle und einem Pastor mit 100 Prozent-Stelle) genauso gut zusammenarbeitet wie mit dem 15köpfigen Kirchengemeinderat.

Sie oder er sollte bereit sein, an einem neuen Gemeindekonzept genauso mitzuarbeiten wie an einer Weiterentwicklung des Angebotes für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Es wäre schön, wenn sie oder er Kenntnisse in der Verwaltung einer Kirchengemeinde mitbrächte.

Das familiengerechte Pastorat befindet sich in dem reetgedeckten Kirchengebäude der St. Gabriel-Kirche in Russee und ist nach üblicher Renovierung bezugsfertig.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.claus-harms-gemeinde.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein – Propstei Mitte –, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Nähere Auskünfte erteilen:

Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498134, die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Ingrid Jöhnk, Tel.: 0431 69250, und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastorin Dr. Charlotte Hartwig, Tel.: 0431 26040308.

Die Bewerbungsfrist endet am **20. Januar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Claus-Harms Kiel (1) – P Ha

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Pastorin bzw. einen Pastor

mit Lust, in einer volksgemeinlich geprägten Gemeinde zu arbeiten, und Liebe zum Leben auf dem Land.

Die Pfarrstelle soll mit einem vollen Dienstverhältnis (100 Prozent) wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber eine neue Aufgabe übernimmt. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Neben der seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindeglieder prägen die religionspädagogische Begleitung des Vicelin-Kindergartens (140 Kinder), der Auf- und Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit (eigenes Jugendhaus, Jugendmitarbeiterinnen), Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort, der ab Sommer 2013 als einjähriges Modell konzipierte Konfirmandenunterricht, ein weites Spektrum an kirchenmusikalischen Angeboten für Klein und Groß und die Erwachsenenarbeit das Gemeindeprofil.

Die Vicelin-Kirche St. Jakobi wurde 1149 geweiht und ist die gemeinsame Predigtstätte, in der die Pfarrstelleninhaber im 14tägigen Wechsel die Gottesdienste – in verschiedenen liturgischen Formen – in enger Zusammenarbeit mit der Kantorin (B-Stelle) gestalten.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 5000 Gemeindeglieder, die von zwei Pfarrstelleninhabern betreut werden.

Ein großes Team an ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in allen Bereichen trägt zur Vielfaltigkeit und Lebendigkeit der Gemeinde bei.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der bereit ist, an Vorhandenes anzuknüpfen, Neues zu beginnen und mit ihren bzw. seinen Gaben das beschriebene Gemeindebild mit Leben zu erfüllen.

Bornhöved liegt im Herzen Schleswig-Holsteins, die Umgebung ist geprägt durch eine wunderschöne und zur Erholung einladende Wälder- und Seenlandschaft, in der auch die zur Kirchengemeinde gehörenden zwölf ländlich-geprägten Dörfer liegen. Einkaufsmöglichkeiten in Bornhöved, Ärzte, Kindergarten und Schulen lassen den Ort zu einer familienfreundlichen Gemeinde werden. Das Pastorat liegt auf dem Pastoratshof neben der Kirche und wird vor Neubezug (energetisch) saniert.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und laden Sie ein, unsere Kirchengemeinde näher kennenzulernen, entweder durch einen Besuch unserer Homepage www.kirchengemeinde-bornhoeved.de oder persönlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Pastorin Ulrike Egner, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, E-Mail: U.Egner@gmx.de, Telefon: 04323 901214;

Propst Matthias Petersen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Telefon: 04342 71745.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Propst Matthias Petersen, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bornhöved (1) – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wird die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) durch den Eintritt des jetzigen Inhabers in den Ruhestand vakant und ist zum 1. Juni 2013 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf hat 6400 Mitglieder, die in den Orten Büdelsdorf und Rickert leben. Sie ist in drei Pfarrbezirke aufgeteilt mit 2,5 Pfarrstellen, mit drei Gemeindehäusern und zwei Kirchen. In der Auferstehungskirche sind die regelmäßigen Gottesdienste konzentriert. Die Kreuzkirche dient Gottesdiensten zu Festtagen und besonderen Anlässen.

In Büdelsdorf werden die Pfarrbezirke neu geschnitten, da die Stelle auf 50 Prozent reduziert wurde. Der neue Pfarrbezirk wird dann ca. 1250 Gemeindeglieder haben, eine Konfirmandengruppe von ca. 12 bis 14 Jugendlichen wartet auf den Unterricht, 20 Prozent der Jahresgottesdienste (circa 15) sollen übernommen werden. Wir sind als Kirchengemeinde im Umbruch und suchen nach neuen Chancen und Wegen, die wir gerne mit der neuen Pastorin oder dem neuen Pastor gehen möchten.

Neben vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden beschäftigt die Kirchengemeinde auch 26 Hauptamtliche, unter anderem eine Diakonin in der Jugendarbeit, die sich auf eine engagierte Pastorin oder einen engagierten Pastor freuen. Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Zwei Kindertagesstätten stehen unter kirchlicher Trägerschaft. Somit ist die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen ein Hauptbestandteil unserer Gemeindegemeinschaft.

In einem Gemeindeentwicklungsprozess haben wir das Leitbild erarbeitet:

„Wir sind eine helfende, singende und feiernde christliche Gemeinde.“

Die Stadt Büdelsdorf hat 10 268 Einwohner, liegt im Herzen Schleswig-Holsteins direkt an Eider und A 7 und bietet zusammen mit dem angrenzenden Rendsburg alle Schularten. Büdelsdorf ist Standort der „SHMF Musikakademie“ und vom „Kunstwerk Carlschütte.“

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, deren Freude an der Arbeit andere ansteckt und motiviert. Neben der Übernahme der Aufgaben im eigenen

geben und leben möchte,

- sich verantwortlich in die beiden Kitas einbringt und mit dem Kollegen vor Ort eine Kinder- und Jugendkonzeption für die Gemeinde erarbeitet,
- den Menschen und ihren Lebenssituationen aufgeschlossen begegnet und seelsorgerlich mit ihnen umgeht,
- Leitungskompetenz mitbringt und die Fähigkeit, kollegial im Team zu arbeiten,
- sowohl eigene Ideen umsetzen als auch Bewährtes fortführen möchte,
- sich gerne in die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit einbringt und bereit ist, sich auf das Leben im Dorf einzulassen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Matthias Krüger, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg, zu richten.

Auskünfte erteilen gerne Pastor Ulrich Ranck, Tel.: 04337 337 (Vorsitzender im Kirchengemeinderat), Angelika Steffen (stellvertretende Vorsitzende im Kirchengemeinderat), Tel.: 04337 239, und Herr Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903113.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden sich unter www.kirche-jevenstedt.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jevenstedt (2) – P Ha

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Kosel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die Pfarrstelle (100 Prozent) nach längerer Vakanz neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinde Kosel umfasst ca. 2850 Gemeindeglieder. Zu ihr gehören die Kommunalgemeinden Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Kosel. Die Zahl der Gemeindeglieder entspricht einem Pfarrstellenumfang von 125 Prozent. Der über eine ganze Stelle hinausgehende Anteil wird durch einen Kollegen mit Dienstauftrag des Kirchenkreises abgedeckt.

Die Kirchengemeinde Kosel liegt im Naherholungsgebiet Schwansen südlich der Schlei, einer reizvollen Region mit touristischer Attraktivität. Die Grundschule in Fleckeby sowie weiterführende Schulen in Eckernförde und Schleswig sind im regelmäßigen Busverkehr gut zu erreichen. Die Schullandschaft wird bereichert durch die Dänischen Schulen in Eckernförde und Schleswig, die Freie Waldorfschule in Eckernförde und das renommierte Internat Louisenlund.

Predigtstätten sind die St. Laurentiuskirche in Kosel, eine Rundturmkirche aus dem 12. Jahrhundert, und die Kreuzkirche in Fleckeby. Außerdem ist die zum In-

ternat gehörende Waldkapelle bekannt für ihre besonderen Abendgottesdienste und musikalischen Veranstaltungen im Kerzenschein.

Zentren des Gemeindelebens sind der nahe der Kirche in Kosel gelegene Gemeindeforum und das Gemeindeforum in Fleckeby. An beiden Orten befinden sich Kindertagesstätten und Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft.

Für die zukünftige Pastorin oder den zukünftigen Pastor wird eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Dienstwohnung angemietet.

Haupt- und nebenamtlich sind in der Gemeinde eine Gemeindegemeinschaft, die Mitarbeitenden in den beiden Kindertagesstätten, zwei Küsterinnen, ein Organist, zwei Friedhofsmitarbeitende, Reinigungskräfte und ein Hausmeister tätig. Die diakonische Arbeit der Kirchengemeinde liegt in den Händen eines rechtlich selbstständigen Diakonievereins, der eng mit der Kirchengemeinde zusammen arbeitet.

Eine große Zahl von Ehrenamtlichen unterstützt die Kirchengemeinde durch verantwortliche Mitarbeit. So werden das wöchentliche Morgenlob und der monatliche Taizégottesdienst zurzeit durch Ehrenamtliche gestaltet und durchgeführt.

Die Kirchengemeinde ist im gesellschaftlichen Leben der Region fest verankert. Wir wünschen uns als Pastorin oder als Pastor eine einfühlsame und kontaktfreudige Persönlichkeit, die die gewachsenen Traditionen des Gemeindelebens als Reichtum und als Ausgangspunkt für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung kirchlichen Lebens zu schätzen weiß.

Die Kirchengemeinde steht vor der Aufgabe einer umfassenden Neuausrichtung. Dazu gehört die Entwicklung eines Gemeindekonzeptes unter Berücksichtigung von Finanzen, Strukturen und Gebäuden. Folglich suchen wir eine Persönlichkeit, die die nötige Leitungskompetenz und Freude mitbringt, diese Neuausrichtung gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat als Gestaltungsaufgabe anzunehmen.

Sie oder er versteht es, den christlichen Glauben in den Herausforderungen unserer Gesellschaft glaubwürdig zu vertreten. Besondere Aufmerksamkeit sollte der religionspädagogischen Begleitung in den Kindertagesstätten gelten.

Die Person, die wir suchen, ist offen für pastorale Kooperation mit den Kirchengemeinden der Region Schwansen. Sie oder er hat eine partnerschaftliche und zugleich selbstbewusste Haltung gegenüber den Vertretern der Kommunen und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Der Kirchengemeinderat freut sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der persönliche Akzente setzen möchte.

Auskünfte erteilen der Propst des Kirchenkreises, Propstei Nord, Herr Sönke Funck, Tel.: 04331 5903-112, die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Christiane Zimmermann-Stock, Tel.: 04354 535, und Herr Pastor Hans Baron, Tel.: 0176 38408045.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propst Sönke Funck, Postfach 368, 24755 Rendsburg.

Ende der Ausschreibungsfrist ist der **31. Januar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kosel – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist die 1. Pfarrstelle ab sofort im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Kirchengemeinde befindet sich in einem beliebten Stadtteil auf der Grenze zwischen Harvestehude und Eimsbüttel. Dies ist ein für Menschen aller Altersgruppen attraktiver, dicht besiedelter Stadtteil. Er ist zentral und im Uni-Viertel gelegen. Im Gemeindegebiet bieten sich ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie eine hohe Schuldichte. Zur Kirchengemeinde St. Andreas gehören ca. 4100 Gemeindeglieder.

Unsere 100jährige Kirche, das schöne Pastorat, das als Wohnung zur Verfügung steht und der Gemeindesaal bilden baulich eine Einheit und wurden liebevoll restauriert. Der Kirchengemeinderat strebt an, das Pastorat in Absprache mit der neuen Pfarrstelleninhaberin bzw. dem neuen Stelleninhaber weiter zu optimieren. Ein Garten in ruhiger Lage mit altem Baumbestand rundet das Bild ab.

Die Gemeinde hat insgesamt 1,5 Pfarrstellen.

Die Gemeinde ist Trägerin eines Ganztagskindergartens mit 70 Plätzen und einem 21köpfigem Mitarbeiterteam.

Als hauptamtliche Mitarbeiter arbeiten in unserer Kirchengemeinde außerdem

- ein B-Kirchenmusiker (100 Prozent), der die vielfältige Musik im Gottesdienst verantwortet und die Andreas-Kantorei und den Kinderchor leitet. Die Stelle wird im Jahr 2013 neu besetzt, da der jetzige Stelleninhaber aus Altersgründen ausscheidet;
- eine Angestellte im Gemeindedienst für diakonische Aufgaben (insbesondere in der Seniorenarbeit) und das Gemeindesekretariat;
- ein Küster (75 Prozent).

Die Gemeindegliederarbeit wird darüber hinaus getragen von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Gruppen, wie der Pfadfinderschaft, die zu den aktivsten in Hamburg gehört.

Gottesdienste und Andachten mit besonderer liturgischer Prägung haben im Leben unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert.

Die Gemeinde möchte mit der Inhaberin oder dem Inhaber der zu besetzenden Pfarrstelle gemeinsam mit dem Kollegen auf der zweiten Pfarrstelle, dem Kirchengemeinderat sowie den anderen Mitarbeitenden daran arbeiten, die Gemeindegliederarbeit für die Zukunft zu profilieren, Schwerpunkte zu klären und Aufgabengebiete einzugrenzen.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- bereits Erfahrung im Gemeindepfarramt mitbringt,
- kontakt- und kommunikationsfreudig ist und unterschiedliche Gruppen und Positionen integrieren kann,
- eine seelsorgerliche Haltung mitbringt und Menschen in ihren Lebensthemen begleitet,
- bereit ist, klare Position zu beziehen und zugleich andere Positionen gelten lassen kann,
- sich nicht scheut, in Absprache mit dem Kollegen und dem Kirchengemeinderat Leitungsverantwortung zu übernehmen,
- teamfähig ist und mit den anderen Mitarbeitern der Gemeinde und den Kolleginnen und Kollegen in der Region zusammenarbeitet,
- ein Gespür dafür besitzt, wie Bewährtes erhalten, Neues entwickelt und Nebensächliches verabschiedet werden kann,
- mitwirkt an der Gestaltung ausstrahlender und einladender Wirkung der Gemeinde im Stadtteil.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, über den Propsten des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, Herrn Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Pastor Rainer Aue (Tel.: 040 41354501), Propst Claussen (Tel.: 040 519000-107), als Personalentwickler Pastor Jürgen Wisch (Tel.: 040 519000-155).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Andreas (1) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) mit einer Pastorin oder einem Pastor zum 1. Mai 2013 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook (ca. 7500 Gemeindeglieder) liegt im Hamburger Westen und gehört zum Bezirk Altona.

Die „Stadtrandlage“ hat dabei besonderen Reiz – demografisch auffällig ziehen vermehrt junge Familien in das Gemeindegebiet. Mit der S-Bahn ist man per Direktverbindung in 30 Minuten in der Hamburger City, mit dem Fahrrad in zehn Minuten an der Elbe oder auf dem Blankeneser Wochenmarkt, zu Fuß in fünf Minuten in der Sülldorf-Rissener Feldmark und im Klövensteen.

Unsere Kirchengemeinde ist 2008 durch die Fusion zweier vormals selbstständiger Gemeinden entstanden. Sie verfügt über drei Pfarrstellen, die derzeit mit zwei Pastorinnen (100 und 50 Prozent) und zwei Pastoren (100 und 50 Prozent) besetzt sind. Zur Gemeinde gehören zwei Kirchen und zwei Gemeindezentren.

Seit ein paar Jahren versuchen wir, besonders auf die Bedürfnisse und Lebensvollzüge junger Familien einzugehen. Wir beherbergen zwei Kindertagesstätten mit Krippen (beide in Trägerschaft eines Kita-Werkes) und ein Eltern-Kind-Zentrum an unseren Standorten und begleiten diese mit großer Freude durch die Zeiten des Kirchenjahres. Der Konfirmandenunterricht wird aufgrund hoher Nachfrage in verschiedenen Formen durchgeführt, wobei sich unser Freizeitmodell, das gemeinsam mit dem Diakon verantwortet wird, großer Beliebtheit erfreut. Unsere Junge Gemeinde, in der sich zahlreiche ehrenamtliche Jugendleiterinnen und -leiter engagieren, hat mit dem Jugendcafé Basement in Sülldorf und dem Jugendturm in Iserbrook besondere, in den Stadtteil ausstrahlende Orte. Stolz sind wir auf unseren Kletter-Kirchturm – er misst 22 Meter und ist damit die höchste Outdoor-Kletterwand in Hamburg.

Viele ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder gestalten unser Gemeindeleben in einer Vielzahl von Gruppen, Projekten und Initiativen. Dazu gehört auch die Partnerschaft zu zwei Gemeinden in Tansania.

Im Bereich der Kirchenmusik sind wir experimentierfreudig. Die klassische Kirchenmusik wird von der Kantorei gepflegt, unser Pop-Chor versucht, die Lust am Singen mit Stücken von Abba oder den Wise Guys zu wecken. Eine Jugendband begleitet die Konfirmandengottesdienste, übt sich aber auch im generationsübergreifenden Crossover mit der Kantorei. Ein Bläserchor ist ebenfalls mit großem Engagement aktiv.

Vier Jahre nach der Fusion befinden wir uns in einem Gemeindeentwicklungsprozess, in dem uns das Zusammenwachsen zu einer Gemeinde besonders am Herzen liegt. Wir arbeiten intensiv an einer gemeinsamen Gottesdienstkultur und der Frage, was uns als Christen im Stadtteil zusammenhält und wo wir gebraucht werden. Unser im Zuge der Fusion erarbeitetes Leitbild ist Korrektiv und Anregung zugleich.

Für die Weiterentwicklung und Stärkung unserer Gemeinde suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der Freude an kraftvollen Gottesdiensten hat, Spaß bei der Begleitung von Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Lust, Verantwortung für den Bereich der Älteren Generation zu übernehmen. Wir erwarten zudem Engagement im Bereich der Erwachsenenbildung.

Innerhalb des Pfarramts sind die Zuständigkeiten derzeit nach Verantwortungsbereichen gegliedert (Kinder/Familien, Junge Gemeinde, Ältere Generation). Ungeachtet dessen versteht sich das Pfarramt als Team und agiert vernetzt, solidarisch und bereichsübergreifend.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit einem klaren theologischen Profil, die bzw. der sich auf unsere Gemeinde mit Leidenschaft und Pragmatismus einlässt. Er oder sie sollte bereit sein, Mitverantwortung im Bereich der Geschäftsführung und in der Zusammenarbeit mit einem kompetenten Kirchengemeinderat zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen (eine Sekretärin, ein Diakon, ein Jugend-Sozialarbeiter, anteilmäßig eine Diakonin und ein Diakon innerhalb unserer „Stadtteildiakonie“, Kirchenmusiker, Leiterinnen und Leiter der Kitas, Hausarbeiterinnen und Hausarbeiter) ist grundlegend.

Was wir zu bieten haben: die Unterstützung durch engagierte Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte, viele Ehrenamtliche, ein geräumiges Pastorat (160 Quadratmeter), das den Anforderungen angepasst werden kann, familienfreundliche Arbeitsbedingungen (alle Schultypen sind gut zu erreichen), eine angemessene Ausstattung für die Arbeit – und den gemeinsamen Willen, unsere Gemeindegkultur kreativ, missionarisch und fröhlich weiterzuentwickeln.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propstei Altona-Blankenese, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Horst Gorski, Tel.: 040 58950-203, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Klaus Taeger, Tel.: 040 8701487, sowie Pastorin Susanne Peters, Tel.: 040 65796522, und Pastor Matthias Lemme, Tel.: 040 867325.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Januar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sülldorf-Iserbrook (1) – P Ah/P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 6. Pfarrstelle für Diakonie und Bildung im Umfang von 100 Prozent für zunächst fünf Jahre zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreiskrats. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Hamburg.

Für das „Team Kirche und Schule“ sucht die Arbeitsstelle Evangelische Jugend eine Pastorin bzw. einen Pastor.

Die Arbeitsstelle Evangelische Jugend ist eine Fachstelle zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Ju-

gendlichen in den Gemeinden und Projekten des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost. Innerhalb der Arbeitsstelle nimmt das „Team Kirche und Schule“ die Förderung der Kooperation zwischen Kirche und Schule wahr.

Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der künftige Stelleninhaber soll dieses Arbeitsfeld mit den Akteuren in Gemeinden und Regionen weiter aufbauen, bestehende Kooperationen begleiten und Impulse für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule entwickeln.

Folgende Aufgaben gehören zu Ihrem Arbeitsbereich:

- Initiierung und Förderung schulkooperativer Arbeit in den Gemeinden des Kirchenkreises, z. B. durch Veranstaltungen, Konventsbesuche (Pastoren und Jugendmitarbeitende), Workshops, Beratung von Pfarrteams
- Erarbeitung von religionspädagogischen Themen/Modulen für die schulkooperative Arbeit vor Ort (z. B. zu Themen des Kirchenjahres)
- gegebenenfalls Erstellung von Unterrichtseinheiten auf Anfrage
- Erstellung von Arbeitshilfen
- Vernetzung im Themenfeld Kirchen und Schule (Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Netzwerk KirSch, Pädagogisch-Theologisches-Institut, Diakonisches Werk, Evangelische Schulen)
- Unterstützung der konzeptionellen Entwicklung, des Aufbaus und der Durchführung des Projektes HOT (Hamburger-Orientierung-Tage), welches durch eine Team-Kollegin verantwortet wird
- Mitarbeit und Teilnahme an fachdiskursiven Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des eigenen Arbeitsfeldes.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in schulkooperativer Arbeit
- grundlegende Kenntnis der Schullandschaft in Hamburg/Schleswig-Holstein
- eigene Erfahrungen im Arbeitsfeld Schule
- Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen
- fundierte evangelisch-theologische Kompetenz
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Eigenständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft, engagiert für die kirchliche Arbeit in diesem Bereich aufzutreten
- die Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Abenden
- fundierte PC-Kenntnisse.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse über Methoden, Inhalte und Ziele außerschulischer Jugendarbeit
- Lust, den Kontakt zur Institution Schule über ein eigenes Praxisfeld zu halten

- PKW Führerschein.

Wir bieten:

- kollegialen, fachlichen Austausch und Unterstützung in einem motivierten Team
- ein spannendes Arbeitsfeld zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung
- einen schönen Arbeitsplatz in Hamburg-Volksdorf.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an:

Propst Hans-Jürgen Buhl, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Für Rückfragen: Tel.: 040 519000114 oder E-Mail: hj.buhl@kirche-hamburg-ost.de.

Als weiterer Ansprechpartner steht Ihnen die Leitung der Arbeitsstelle Evangelische Jugend zur Verfügung: Carsten Sülter, Tel.: 040 519000861, E-Mail: c.suelter@kirche-hamburg-ost.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **8. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Diakonie und Bildung (6) – P Mi (P Lad)

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** ist zum 1. April 2013 oder später das Amt einer Pröpstin oder eines Propstes für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein erstreckt sich vom Stadtrand Lübecks bis zur Insel Fehmarn und ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Seine reizvolle Landschaft mit zahlreichen Hügeln und Seen sowie die Nähe zur Ostsee und zu den Großstädten Lübeck und Kiel bieten Einheimischen und Touristen ausgesprochen vielfältige Möglichkeiten.

Der Kirchenkreis ist im Zuge des nordelbischen Reformprozesses durch Fusion der Kirchenkreise Eutin und Oldenburg entstanden. Er gliedert sich in die Kirchenkreisbezirke Eutin und Oldenburg und besteht aus insgesamt 36 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 120 000 Gemeindegliedern, etwa 75 Pastorinnen und Pastoren sowie etwa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jeder Pröpstin bzw. jedem Propst ist ein Kirchenkreisbezirk zugeordnet.

Nach der Fusion der Kirchenkreise Eutin und Oldenburg ist die Entwicklung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein bestimmt durch die Suche nach einer gemeinsamen Identität der jeweils eigenständig geprägten Kirchenkreisbezirke. Gemeinsames Ziel ist, die Menschen in Ostholstein für den Glauben und für eine engagierte Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen und sie darin zu stärken. Die Nähe zu den Menschen und eine klare Bestimmung der Aufgaben von Kirchengemeinden sind dabei von zentraler Bedeutung.

meinde und Kirchenkreis sind uns besonders wichtig. Ein Strukturausschuss hat Vorschläge für mittelfristige Veränderungen erarbeitet, die derzeit diskutiert werden. Der Kirchenkreisrat hat einen Zielfindungsprozess angestoßen, der in den kommenden Jahren fortzuführen ist. In Eutin, dem Sitz des Kirchenkreises, entsteht durch Umbau das Zentrum der Dienste und Werke, das helfen soll, dem neuen Kirchenkreis ein den Menschen, den Kirchengemeinden und der Öffentlichkeit zugewandtes Gesicht zu geben.

Gesucht wird eine Pröpstin oder ein Propst für die geistliche Leitung des Kirchenkreisbezirkes Oldenburg mit 17 Kirchengemeinden. Dienstsitz ist Neustadt in Holstein, wo auch das Kirchliche Verwaltungszentrum neu errichtet wurde. Direkt zwischen der Stadtkirche und dem Kirchlichen Verwaltungszentrum steht im Zentrum ein Pastorat als Dienstsitz und -wohnung zur Verfügung, das umfassend renoviert und energetisch saniert wird. Alle Schulformen sind in der verkehrsgünstig gelegenen Kleinstadt (etwa 16 500 Einwohner) vorhanden.

Predigtstätte ist die Stadtkirche aus dem Jahre 1244. Mit dem Amt der Pröpstin oder des Propstes ist eine Gemeindepfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein verbunden. Sie hat einen Umfang von 25 Prozent für einen Bezirk mit etwa 800 Gemeindegliedern. Das kirchliche Profil der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein ist unter www.stadtkirche-neustadt.de einzusehen. Es ist vorgesehen, nach Pensionierung des Eutiner Propstes (Herbst 2014) und Einarbeitung seiner Nachfolgerin oder seines Nachfolgers mit Beteiligung beider pröpstlicher Personen zu überprüfen und neu zu entscheiden, ob das pröpstliche Amt dauerhaft mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden bleiben soll.

Im Rahmen der Aufgabenteilung für das pröpstliche Amt im Kirchenkreis ist vorgesehen, der Pröpstin oder dem Propst mit Dienstsitz Neustadt ab Herbst 2013 den Vorsitz des Kirchenkreisrates zu übertragen. Ferner möge sie bzw. er sich einsetzen für

- die Pflege der Kirchenkreisidentität nach innen,
- die Koordination profilgebender Prozesse im Kirchenkreis Ostholstein,
- für die Leitung der Runde der vorsitzenden Mitglieder der Kirchenkreise.

Zugeordnet ist die vorhandene Stabsstelle für Personal- und Organisationsentwicklung. Bis zur Pensionierung des Propstes für den Kirchenkreisbezirk Eutin im Herbst 2014, der derzeit den Vorsitz des Kirchenkreisrates wahrnimmt, sind für die pröpstliche Aufgabenteilung Übergangsregelungen zu verabreden.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit überzeugendem Profil, geistlicher Ausstrahlung und seelsorgerlicher Kompetenz

- in dem volksgläublich geprägten Kirchenkreis das Evangelium lebensnah verkündigt,

- die weiteren Prozesse der inneren Fusion und Entwicklung des Kirchenkreises begleitet und zielgerichtet gestaltet und dafür gern auch Kompetenzen und/oder Erfahrungen im Bereich der Gemeinde- und Organisationsentwicklung mitbringt,
- die überwiegend ländlich geprägten Kirchengemeinden des Bezirkes Oldenburg geistlich begleitet, in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit wertschätzt und sie einfühlsam bei notwendigen Veränderungen und im Festhalten an Bewährtem unterstützt,
- die lebendige Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis stärkt und mit Leitungskompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit eine angemessene Vernetzung fördert,
- in kollegialer Zusammenarbeit mit dem Propst für den Kirchenkreisbezirk Eutin die erreichte Fusion weiter vertieft und die Identität des Kirchenkreises im Blick auf die geistlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zukunftsorientiert mitgestaltet,
- innovative und zielgerichtete Perspektiven für die Arbeit im Kirchenkreis aufzeigt und mit den Beteiligten entwickelt,
- die Pastorinnen und Pastoren des Bezirkes begleitet und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt sowie das vertrauensvolle Miteinander im Konvent aufnimmt und fördert,
- kirchliches Verwaltungshandeln zu leiten und zu reflektieren versteht und Freude daran hat, die Arbeit des Kirchlichen Verwaltungszentrums mit 30 Mitarbeitenden zu begleiten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bevollmächtigte des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Gothart Magaard, Telefon: 04621 307000, und der Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Herr Propst Matthias Wiechmann, Telefon: 04521 8005-300, zur Verfügung. Weitere Informationen über den Kirchenkreis Ostholstein sind zu finden unter www.kirchenkreis-ostholstein.de.

Bewerbungen sind an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig, zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Propst/in Oldenburg – P Ah/P Mi

*

Das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit

sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Pastorin bzw. einen Pastor
für das Referat „Theologie und Nachhaltigkeit“
im Bereich Kirchlicher Entwicklungsdienst.

Die theologische Referentinnen- bzw. Referentenstelle im Zentrum für Mission und Ökumene hat einen Umfang von 100 Prozent. Der Dienstsitz ist in Hamburg-Othmarschen.

Das Zentrum für Mission und Ökumene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gestaltet und fördert die Beziehungen der Nordkirche zu Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in Afrika, Asien, im Pazifischen Raum, Amerika und Europa. Gemeinsam mit weltweiten Partnern engagiert sich das Zentrum für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Das Zentrum für Mission und Ökumene fördert in Kooperationen entwicklungspolitisches und globales Lernen in der Nordkirche. Es unterstützt und qualifiziert internationale Partnerschaften von Gruppen, Gemeinden und Kirchenkreisen. Der Bereich Kirchlicher Entwicklungsdienst zielt mit seiner entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auf Veränderungsprozesse in unserer eigenen Kirche und Gesellschaft. In christlicher Verantwortung werden globale Fragestellungen und Impulse aus der internationalen Zusammenarbeit aufgenommen und auf Konsequenzen für die Lebens- und Arbeitspraxis in unserem Land befragt.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- Entwickeln von theologischen Impulsen und Beitragen zu den Themenfeldern Weltwirtschaft und globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Klimawandel
- Profilierung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch das Aufnehmen von Stimmen zu christlicher Verantwortung und politischen Entwicklungen aus der Ökumene
- Einführen neuer thematischer Schwerpunkte aus der bundesweiten und internationalen entwicklungspolitischen Debatte in die Bildungs- und Lobbyarbeit von Kirchengemeinden, Initiativen, Kirchenkreisen und Werken im Bereich der Nordkirche
- Geben von Impulsen für eine zukunftsfähige Lebensweise aus christlicher Sicht und das Initiieren entsprechender Lernprozesse
- Konzeptionelle Mitgestaltung und theologische Begleitung der Infostelle Klimagerechtigkeit
- Beraten von kirchlichen Gremien in Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik
- Konzeptentwicklung und Leitung von Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Wir wünschen uns eine Person:

- mit theologischer Kompetenz und ökumenischen Erfahrungen
- mit profunden Kenntnissen in den Themenfeldern: Nachhaltigkeit, Globalisierung, Wirtschaft und Entwicklungspolitik
- mit Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Kampagnenarbeit für verschiedene Zielgruppen
- mit Kenntnissen in der Vernetzungs- und Lobbyarbeit
- mit kommunikativer Kompetenz und der Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Team zusammenzuarbeiten.

Die Stelle ist als Pfarrstelle ausgeschrieben. Bewerbungsfähig sind Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorstand:

Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit

Propst i. R. Jürgen F. Bollmann, Vorsitzender des Vorstands

Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg

Elektronisch: bewerbung@nordkirche-weltweit.de.

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene (Tel.: 040 88181-201), und bei der Leiterin des Bereiches Kirchlicher Entwicklungsdienst, Dr. Mirjam Freytag (Tel.: 040 88181-240), eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 ZMÖ – P Sc

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche Norddeutschland** ist das Amt einer hauptamtlichen Mentorin bzw. eines hauptamtlichen Mentors für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare zum 1. Juli 2013 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Mentorinnen bzw. Mentoren arbeiten während der 29monatigen Ausbildungszeit mit einer festen Gruppe von in der Regel 16 bis 20 Vikarinnen und Vikaren in einer Region zusammen. Ihre Aufgabe besteht sowohl in der Leitung der Regionalgruppen als auch in der Einzelsupervision und der Hospitation in den Arbeitsfeldern vor Ort. Sie wirken im Kurs- und Ausbildungsprogramm des Prediger- und Studienseminars mit. Durch Kontakte mit den Anleiterinnen und Anleitern in den Ausbildungsgemeinden haben sie eine zentrale Rolle für die Integration der Ausbildung auf allen Ebenen. Darüber hinaus obliegen ihnen organisatorische Aufgaben, die die Ausbildungsgruppe betreffen.

Gesucht wird eine Mentorin bzw. ein Mentor für die Ausbildungsregion Ost (Nord). Zu dieser Region gehören Ausbildungsgemeinden, die sich geografisch von Lübeck bzw. dem Lübecker Umland über den nördlichen Teil des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bis nach Greifswald und Umland (Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis) ziehen.

Um die Stelle einer Mentorin bzw. eines Mentors können sich Pastorinnen bzw. Pastoren mit möglichst mehrjähriger Gemeindeerfahrung, auch mit Erfahrungen in der Anleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie mit Interessen und Kenntnissen im Bereich der Pädagogik und/oder Pastoralpsychologie bewerben. Die Fähigkeit zur Supervision ist erforderlich. Die Bereitschaft zu eigener Fortbildung wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist auf acht Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach A 13/ A 14. Um die ohnehin weiten Fahrtwege möglichst kurz zu halten, ist es erforderlich, dass der Wohnsitz

an einem zentralen Ort innerhalb der Ausbildungsregion genommen wird.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und weiteren Qualifikationsnachweisen sind zu richten an das Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Studiendirektor Paul Philipps, Tel.: 04541 863031, sowie OKR Dr. Matthias de Boor, Tel.: 0385 20223115.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **28. Februar 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar Mentor (4) Ost/ Nord – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, sucht zum 1. Juni 2013

eine C-Kirchenmusikerin bzw.
einen C-Kirchenmusiker.

Der Aufgabenbereich beinhaltet insbesondere:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste,
- musikalische Begleitung bei Taufen, selten auch bei Trauungen und Beerdigungen,
- Chorleitung der Erwachsenenkantorei und des Kinderchores,
- Leitung der Erwachsenenflötengruppe und der Kinderflötengruppe.

Wünschenswert wären Kenntnisse im kirchlichen Populärmusikbereich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 22 Stunden.

Die Entgeltzahlung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe K 5 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT).

Bei gleicher Qualifikation erhalten Schwerbehinderte den Vortritt.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bewerbungen bitten wir bis zum **1. Februar 2013** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel, an Herrn Pastor Dr. Lau, Barkauer Str. 11, 24145 Kiel zu richten.

Auskünfte erteilt Herr Pastor Dr. Lau, Tel.: 0431 7197818, und Kreiskantor Herr Barnett, Tel.: 0431 14717.

Az.: 30 Kreuz Kiel – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zur Begeisterung fähige

B-Kirchenmusikerin bzw. B-Kirchenmusiker in Teilzeit (75 Prozent) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Wer wir sind:

Unserer Kirchengemeinde in Hamburg-Wellingsbüttel gehören knapp 3500 Gemeindeglieder aller Altersgruppen an. In der Propstei Bramfeld-Volksdorf fühlen wir uns besonders den Kirchengemeinden Poppenbüttel und Sasel verbunden, mit denen zusammen wir freundschaftlich die „Kirche im Alstertal“ bilden.

Die Kirchenmusik ist für uns

- Verkündigung des Evangeliums mit den Mitteln der Musik,
- ein wesentlicher Teil der Liturgie und wichtiger Teil der Gemeindegliederarbeit,
- ein Angebot für interessierte Gemeindeglieder durch die Erarbeitung und Darbietung von Chor- und Instrumentalwerken aller Stilrichtungen ihren christlichen Glauben zu erfahren und zu stärken,

- ein Weg, die Menschen in der Gemeinde in den Gottesdiensten besonders aber auch in der Aufführung der eigen erarbeiteten Musik, sowie durch die Organisation von Gastkonzerten zu erreichen.

Es ist uns wichtig, dass unsere Kirchenmusik den weiten Bogen von der Gregorianik bis zur Moderne, von der klassischen bis zur populären christlichen Musik umfasst. Dabei spielt unsere Schuke-Orgel (III/37) eine zentrale Rolle, die in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag feiert.

Wir suchen daher eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der

- an unserer Orgel Gottesdienste und Amtshandlungen in Abstimmung mit den anderen Beteiligten kirchenmusikalisch gestaltet,
- sich aktiv in die Gemeindegliederarbeit einbringt, die Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamt sucht und Freude an der Gewinnung und Begeisterung von Gemeindegliedern für eine aktive Teilnahme an der Kirchenmusik und Gemeindegliederarbeit hat,
- unsere Kantorei und Kinder- und Jugendchöre mit dem Ziel leitet, junge und ältere Sänger zu begeistern und ein musikalisches Zuhause zu bieten,
- unsere Lutherkirche regelmäßig für kirchenmusikalische Angebote nutzt, indem er Konzerte plant und – gegebenenfalls mit Unterstützung unseres Freundeskreises – Kirchenmusik durchführt, die Gemeindeglieder und Gäste aller Altersgruppen anspricht.

Wenn Sie sich von diesen Vorstellungen angesprochen fühlen, wird es uns gemeinsam gelingen, unser Gotteshaus mit Frauen und Männern zu füllen, die neben der Erziehung ihrer Kinder und neben dem beruflichen Erfolg noch geistige Erfüllung in ihrer Kirche suchen. So wollen wir unserem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums gerecht werden.

Wir bieten ihnen:

- eine lebendige Gemeinde mit alt und jung,
- engagierte Persönlichkeiten im Ehren- und im Hauptamt,
- eine traditionsreiche original Schuke-Orgel (III/37),
- gute räumliche Arbeitsbedingungen,
- eine angemessene Vergütung der Tätigkeit nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wir setzen voraus:

- die B-Qualifikation für einen Kirchenmusiker sowie
- die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Wenn Sie die richtige Frau oder der richtige Mann für uns sind, dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung bis zum **22. Februar 2013** (Eingangsdatum) an den

Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Up de Worth 25, 22391 Hamburg.

Die Gesprächstermine sind vorgesehen für den 19. März 2013.

Die praktischen Vorstellungen sind vorgesehen am 19. und 20. April 2013.

Fragen zu dieser Ausschreibung beantworten Ihnen gern:

Kirchengemeinderat Wellingsbüttel

Telefon: 040 536403-60, Fax: 040 536403-61,

E-Mail: buero@kirche-wellingsbuettel.de

Pastor Wolfgang Voigt, Telefon: 040 536403-30, Fax: 040 536403-31,

E-Mail: pastor@kirche-wellingsbuettel.de.

Volkmar Zehner, Kreiskantor für die Propstei Bramfeld-Volksdorf,

Telefon: 040 041022018907, Mobil: 0172 5451716,

E-Mail: volkmar_zehner@hotmail.com.

Az.: 30 Wellingsbüttel – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung für die regionale Jugendarbeit in den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Paul Gerhardt Lübeck und St. Lorenz in Lübeck.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, ist unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Lübecker Kirchengemeinden Paul Gerhardt und St. Lorenz richten ihre Jugendarbeit in regionaler Kooperation und gemeinsam mit dem Jugendpfarramt des Kirchenkreises neu aus und freuen sich auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der dies mit Freude und Engagement mitgestaltet.

In der Kirchengemeinde Paul-Gerhardt ist ein neues Kinder- und Jugendhaus geschaffen worden („Paulle“), in dem sich eine Kindertagesstätte und gut geeignete Räume für die Jugendarbeit befinden. Hier bietet sich ein Arbeitsfeld, das der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber vielfältige und kreative Möglichkeiten der Gestaltung eröffnet. Der örtliche Schwerpunkt der Arbeit wird im Jugendhaus liegen, deswegen sind dort auch der Dienstsitz verankert und ein Büro vorhanden.

Wir suchen eine kreative, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit, die Lust hat, offen auf Jugendliche zuzugehen und mit ihnen gemeinsam (Partizipation wird bei uns groß geschrieben) Glauben zu entdecken und zu erleben. Gern auch auf unkonventionellen Wegen. Mit jemandem, die oder der sich im übertragenen Sinn als „Türen-Öffner“ versteht und vertrauensvoll Beziehungen aufbauen kann, die oder der sich Jugendlichen ebenso humorvoll wie verant-

wortungsbewusst zuwendet, würden wir gern zusammenarbeiten.

Arbeitsfelder sind insbesondere:

- Koordinierung der kirchlichen Jugendarbeit in der Region
- Organisation und Gestaltung von Jugendgottesdiensten und Veranstaltungen
- „Belebung“ des „Paule“ in vielfältiger und kreativer Form
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Teamer
- Kooperation mit dem Jugendpfarramt in übergeordneten Aufgaben.

Wir bieten:

- motivierte Ehrenamtliche und Jugendliche
- eine gute finanzielle Ausstattung
- eine gute Vernetzung mit der Jugendarbeit in der Stadt und dem Kirchenkreis.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Wohnsitz im Raum Lübeck wäre wünschenswert. PKW-Führerschein und PC-Kenntnisse sind notwendig.

Haben Sie Interesse? Rufen Sie uns an oder schicken Sie Ihre Bewerbung.

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2013** zu richten an das Jugendpfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Büro Lübeck, Jakobikirchhof 1, 23552 Lübeck, E-Mail: jschultz@kirche-ll.de.

Informationen erhalten Sie beim Jugendpfarramt, Pastor Jochen Schultz, Tel.: 0451 79073855, E-Mail: jschultz@kirche-ll.de, oder Pastorin Carola Scherf, Krempelsdorfer Allee 19, 23554 Lübeck, Tel.: 0451 8892676, E-Mail: carolascherf@gmx.de.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht einen Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung für die regionale Jugendarbeit in den Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Petri zu Ratzeburg, Mustin, Seedorf und Zietzen.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent und ist zum 1. Mai 2013 zu besetzen. Sie ist für fünf Jahre befristet.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Anknüpfung an bestehende Jugendarbeit und Neuaufbau einer Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden und in der Region

- regelmäßige Angebote sowie Projekte in den unterschiedlichen Gemeinden, schwerpunktmäßig in Ratzeburg
- regionale Angebote für die Jugendlichen der beteiligten Gemeinden, z. B. Konfitage, Jugendgottesdienste
- Jugendfahrten als Angebot für die Jugendlichen der Region, z. B. zum Heaven-Festival, Sommerfreizeiten, Kirchentag, Taizé
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Teamer (Teamercard, regelmäßige Teamertreffen)
- Verzahnung von Konfirmanden- und Jugendarbeit durch punktuelle Mitarbeit im Konfirmandenunterricht, bei Konfirmandenfreizeiten oder anderen Projekten
- Kooperation mit dem Jugendpfarramt in kirchenkreisweiten Aufgaben wie Fortbildungen und Großveranstaltungen.

Wir wünschen uns eine selbstständige, kreative Mitarbeiterin bzw. einen selbstständigen, kreativen Mitarbeiter, die bzw. der

- Jugendliche ermutigt, im christlichen Glauben zu leben,
- partnerschaftlich mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Pastorinnen und Pastoren zusammenarbeitet,
- strukturiert (über-)gemeindliche Arbeit organisieren kann,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch am Wochenende mitbringt.

Wir bieten:

- vorhandene ortsgebundene Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden und die Chance zur Neuentwicklung regionaler Arbeit
- viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- mehrere Jugendräume; ein Büro in Ratzeburg kann nach Absprache gestellt werden
- einen regionalen Jugendausschuss zur Koordination.

Dienstort ist Ratzeburg. Führerschein und PKW sind erforderlich.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31. Januar 2013** zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Jugendpfarramt, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Informationen erhalten Sie beim Jugendpfarramt, Astrid Thiele-Petersen, Tel.: 04541 889360, E-Mail: jugendpfarramt@kirche-ll.de, Internet: www.jugend-

pfarramt-luebeck-lauenburg.de, oder Pastor Martin Behrens, St. Petri, Tel.: 04541 5191.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung für die regionale Jugendarbeit in der Jugendkirche Lübeck-Ost.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, ist unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die regionale Jugendarbeit in der Jugendkirche Lübeck-Ost (im Bereich des Kirchengemeindeverbundes Lübeck-Ost) hat sich in der Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde in Lübeck konzentriert. Sie umfasst aber auch Angebote in den Kirchengemeinden St. Gertrud, St. Philippus und St. Thomas.

Wir bieten eine attraktive Stelle mit dem Schwerpunkt in einer aufgeschlossenen Kirchengemeinde und der Möglichkeit, das Arbeitsfeld eigenständig zu entwickeln, Neues auszuprobieren und auf Bewährtes zurückzugreifen.

Wir suchen eine flexible, engagierte und kreative Persönlichkeit, die Lust hat, offen und kommunikativ auf Jugendliche zuzugehen und mit ihnen gemeinsam auf verschiedenen Wegen Glauben zu entdecken und zu erleben.

Arbeitsfelder sind insbesondere:

- Gestalten und Feiern von Jugendgottesdiensten
- regelmäßige Angebote für Jugendliche
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Teamer
- Koordinierung der kirchlichen Jugendarbeit in der Region
- Kooperation mit dem Jugendpfarramt in übergeordneten Aufgaben.

Unterstützt werden Sie bei Ihrer Arbeit durch einen Popularmusiker mit einem Stellenumfang von 50 Prozent sowie jugendliche Ehrenamtliche.

Dienstort ist die Auferstehungs-Kirchengemeinde. Die Dienstaufsicht wird vom Vorsitzenden des Regionalen Jugendausschusses geführt.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Haben Sie Lust bekommen? Rufen Sie uns an oder schicken Sie Ihre Bewerbung. Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen sind bis zum **1. Februar 2013** auf dem Postweg zu richten an das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Büro Lübeck, Jakobikirchhof 1, 23552 Lübeck, E-Mail: jschultz@kirche-ll.de.

Informationen erhalten Sie beim Jugendpfarramt, Pastor Jochen Schultz, Tel.: 0451 79073855, E-Mail: jschultz@kirche-ll.de, oder bei Pastor Matthias Liberman, Auferstehungs-Kirchengemeinde, Vorsitzender des Regionalen Jugendausschusses, Tel.: 0451 65556, E-Mail: pastor@auferstehung-luebeck.de.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – DAR Bk

*

Die Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** – Evangelische Jugend ist ein freier Träger der Jugendhilfe und staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung mit derzeit 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schwerin, den angrenzenden Landkreisen und Neubrandenburg.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Leitung des Regionalbereiches Ludwigslust-Parchim mit dem Volx-Mobil und gemeinwesenorientierten Diensten eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit einer Fachhochschulausbildung als Diakonin bzw. Diakon, Dipl.-Sozialpädagogin bzw. Dipl.-Sozialpädagoge oder Dipl.-Gemeindepädagogin bzw. Dipl.-Gemeindepädagoge.

Wir suchen eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit

- Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit/Community Organizing
- Leitungserfahrung und Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und mit Bürgerbündnissen
- Erfahrungen in der Projektentwicklung oder Projektarbeit
- psychischer Belastbarkeit, zeitlicher Flexibilität und Mobilität
- Erfahrungen in der aufsuchenden Arbeit
- zuverlässiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir bieten:

- fachliche Anbindung in der Bereichsleitungsrunde
- Supervision und Fortbildung
- Bezahlung nach Kirchlicher Arbeitsvertragsordnung (KAVO), ähnlich TVöD
- eine unbefristete Vollzeitstelle.

Bewerbungen sind bis zum **26. Januar 2013** zu richten an die Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend, Axel W. Markmann, Wismarsche Straße 148, 19053 Schwerin, oder E-Mail: a.markmann@soda-ej.de.

Az.: 30 Kkr. Mecklenburg – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Heike Braren, Olderup, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Olderup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 die Wahl der Pastorin Stefanie Kämpf, Bordesholm, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 15. Dezember 2012 die Wahl der Pastorin Simone Liepolt, Schwentimental, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 20. November 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der Pastor Tilman Bailer, in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland „Chefredakteur der Kirchenzeitung Mecklenburg und Pommern“ (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2014 die Pastorin Dr. Kirstin Fapel-Dreves in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Ansvetus-Haus (erneute Berufung).

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Georg Hildebrandt in die 9. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bis einschließlich 31. März 2019 der Pastor Hubertus Hotze, in die 4. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Prediger- und Studienseminar in Ratzeburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 bis einschließlich 30. November 2013 die Pastorin Susanne Jensen in die 57. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 die Wahl der Pastorin Katja von Kiedrowski, Lübeck, zur Pastorin der 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St.Jürgen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 15. Dezember 2012 bis einschließlich 14. Dezember 2013 der Pastor Reimer Kolbe in die 25. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2013 die Pastorin Daniela Konradi in die 21. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Mai 2013 bis einschließlich 30. April 2018 die Pastorin Dorothea Lindow, Eutin, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für Altenheimseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bis einschließlich 31. Juli 2013 die Pastorin Susanne Reich in die 29. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2013 bis einschließlich 31. März 2018 der Pastor Dr. Martin Röbler, Hamburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost Referent Propst/Pröpstin;

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. August 2013 der Pastor Dirk Schulz in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten des Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2017 der Pastor Jan-Eric Soltmann, Brunstorf, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung;

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bis einschließlich 31. Juli 2013 die Pastorin Petra Wilhelm-Kirst in die 33. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2013 die Pastorin im Probedienst Katrin Hansen unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland.

Beurlaubt nach dem Pfarrergesetz der VELKD bzw. freigestellt nach dem Pfarrdienstgesetz der UEK wurden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Jörn Möller zur Wahrnehmung einer pastoralen Tätigkeit als Generalsekretär der Evangelischen StudentInnen-Gemeinde in Deutschland;

mit Wirkung vom 1. November 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2014 die Pastorin Anne Freudenberg zur Hoffbauer gGmbH für den Dienst am Evangelischen Gymnasium Kleinmachnow.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 der Pastor Hans-Joachim Haeger in Rendsburg.

Berichtigung

Die Bekanntmachung über Pastorin Andrea Simowski im Abschnitt V der Ausgabe Nr. 7/2012 des Kirchlichen Amtsblattes, Seite 357, wurde versehentlich mit einer **falschen** Pfarrstellenbezeichnung veröffentlicht. Die Bekanntmachung lautet korrekt:

Berufen wurde:

mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 bis einschließlich 30. November 2017 die Pastorin Andrea Simowski, Kiel, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor i. R.
Hans Treptow

geboren am 5. Mai 1925 in Groß Jenkwitz
gestorben am 15. November 2012 in
Neubrandenburg

Pastor Treptow absolvierte von 1948 bis 1952 eine Ausbildung zum Diakon. Anschließend war er als Gemeindediakon in Schönberg tätig. 1966 wurde ihm ein Predigtauftrag für die Kirchengemeinde Schönberg erteilt.

Pastor Treptow wurde am 2. Mai 1971 in Diedrichshagen ordiniert.

Anschließend wurde ihm als Pfarrdiakon die Verwaltung der Pfarre Diedrichshagen übertragen. Mit Wirkung vom 1. Mai 1977 wurde ihm diese Pfarrstelle als Pastor übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand der mit Wirkung vom 1. Mai 1990 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Treptow.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Klaus Ziehm

geboren am 21. Juni 1943 in Stettin
gestorben am 28. Oktober 2012 in Kiel

Klaus Ziehm wurde am 19. April 1970 in Hamburg-Niendorf ordiniert.

Im darauf folgenden Monat trat er in der damaligen Kirchengemeinde Meiendorf seinen Dienst als Hilfsgeistlicher an, wo er ein Jahr später als Pastor eingeführt wurde. Danach wechselte er im September 1973 zur Kirchengemeinde Gettorf. Im Juli 1981 wurde ihm die Pfarrstelle in Thumbby-Struxdorf übertragen. Dort leistete er seinen Dienst bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. September 2001.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Ziehm.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Postfach 3449, 24033 Kiel;
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846), Satz: Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr; Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de